

Aktenzeichen I/1/5-amb/

Telefon 050 3151-99
Fax 050 3151-4577
E-Mail amb@ama.gv.at
Internet http://www.ama.at

Betriebs-/Klientennummer: _____

(Bitte bei Rückfragen Betriebs-/Klienten-/AMB-Nr. und oben angeführtes Aktenzeichen angeben)

BEITRAGSERKLÄRUNG AGRARMARKETINGBEITRAG 20____ MILCH

Gem. §§ 21a ff AMA-Gesetz

Beitragszeitraum: _____ Monat / Quartal

Beitragsgegenstand	Beitragssatz	Menge	Beitrag in EUR
Übernahme von Milch	EUR 3,00/t	 t	

Die quartalsmäßige Entrichtung der Beiträge ist gemäß § 21f AMA-Gesetz möglich, wenn der zu entrichtende monatliche Beitrag im Jahresdurchschnitt geringer als EUR 363,00 ist.

Gemäß § 21g Abs. 3 AMA-Gesetz kann die AMA nach der Feststellung, dass der Beitrag nicht oder nicht in der richtigen Höhe entrichtet wurde, unter bestimmten Bedingungen eine Erhöhung bis zum Zweifachen des Beitrages vorschreiben.

Die Beitragserklärung ist spätestens am letzten Tag des der Entstehung folgenden Kalendermonats bei der AMA einzubringen (per Post, Fax oder gescannt per E-Mail), sowie der errechnete Betrag auf das Konto der AMA bei der BAWAG/P.S.K. (IBAN: AT21 6000 0000 0728 3600, BIC: BAWAATWW) einzubezahlen.

Die gesetzlichen Grundlagen sowie aktuelle Verlautbarungsblätter zum Agrarmarketingbeitrag finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/Fachliche-Informationen/Agrarmarketingbeitrag

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/Datenschutzerklaerung

Ort

Datum

Unterschrift